

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2017/001
öffentlich		
Datum 31.01.2017	Aktenzeichen IV.2.1	Federführend: Frau Becker

Betreff

Fragen des Kreises Stormarn an die Städte und Kommunen zu einer eventuellen Gründung einer kreisweiten Wohnungsgesellschaft

Beratungsfolge Gremium Finanzausschuss Bau- und Planungsausschuss	Datum 13.02.2017 15.02.2017	Berichterstatter		
Finanzielle Auswirkungen:		JA	X	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
Bemerkung:				
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:				
	Statusbericht			
X	Abschlussbericht bis 30.06.2017			
	Berichterstattung nicht erforderlich			

Beschlussvorschlag:

1. Die Fragen des Kreises Stormarn werden - wie in der **Anlage 2** dargestellt - beantwortet.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Prozess weiter zu begleiten und BPA und FinA regelmäßig über die Entwicklungen zu informieren.

Sachverhalt:

Der Kreis Stormarn hat mit seinem Schreiben vom 13.12.2016 (**siehe Anlage 1**) den Kommunen die **Grundsatzfrage** gestellt, ob sie an der einer kreisweiten Wohnungsbau-gesellschaft Interesse haben. Es handelt sich um eine erste Befragung der Gemeinden und Städte zum Thema „Gründung einer kreisweiten Wohnungsgesellschaft“. Ob und in wieweit Bedarf und Mitwirkung vonseiten der potenziell Beteiligten gesehen wird, soll das Ergebnis der Befragung ergeben.

Mitte 2015 wurden im Bau- und Planungsausschuss die Möglichkeiten zur Wohnraum-schaffung und zur Steuerung der Wohnungswirtschaft ausführlich beraten (Vorlage Nr. 2015/096). Verschiedene Möglichkeiten, um mehr und mehr bezahlbaren und geför- derten Wohnraum zu errichten, wurden erläutert und diskutiert.

Eine Empfehlung lautete: „Die Stadt als Eigentümerin von Wohnungsbauten: Die Stadt kann selbst auf eigenem Grundstück Gebäude errichten (so wie bei öffentlichen Gebäuden üblich) und selbst über Belegung und Vergabe entscheiden. Das Eigentum stellt in jedem Fall die größte Einflussnahme dar. Mit einer eigenen städtischen Wohnungsgesellschaft könnte die Stadt eine gemeinwohlorientierte Wohnungswirtschaft betreiben.“

Die Stadt ist Mitglied im Verein Heimat, der in den letzten Jahrzehnten erfolgreich diverse Wohnbauprojekte durchgeführt hat und diese Wohnungen auch im Bestand behält.

Die Gründung einer kreisweiten Wohnungsgesellschaft ist aus Sicht der Verwaltung grundsätzlich zu begrüßen. Die Verwaltung wird den Prozess weiter begleiten und BPA und FinA regelmäßig über die weitere Entwicklung - insbesondere hinsichtlich der Voraussetzungen, Modalitäten und Auswirkungen einer evtl. Beteiligung der Stadt Ahrensburg - informieren.

In **Anlage 2** sind die Antwortvorschläge zu den vom Kreis gestellten Fragen dargestellt.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1: Anschreiben des Kreises Stormarn vom 13.12.2016

Anlage 2: Entwurf der entsprechenden Antworten der Stadt Ahrensburg.